

IG GIS AG

Interessengemeinschaft Geografisches Informationssystem
der Kantone SG, AR und AI

Mathias Lippuner
Zürcher Strasse 204f
9014 St.Gallen

T: 0844 4444 70
F: 0844 4444 79
mathias.lippuner@iggis.ch

IG GIS

gs.fdgs@sg.ch
info.bd@sg.ch

St.Gallen, 8. November 2017

Vernehmlassung IT-Reformpaket 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Gelegenheit, zur Vernehmlassung des IT-Reformpakets und damit zu den beiden Gesetzesentwürfen «Gesetz über EGovernment» und «Geoinformationsgesetz» Stellung zu nehmen.

Das Gesetz über E-Government sieht die Gründung einer Anstalt vor, über welche künftig E-Government-Vorhaben evaluiert, beschafft und betrieben werden sollen. Sie löst die bisherige Organisation (E-Government Kooperationsgremium), welche auf einem vertraglichen Kooperationsmodell basiert, ab. Die gesetzliche Grundlage regelt das Zusammenwirken von Gemeinden und Kantonalen Verwaltung und schafft mehr Verbindlichkeit und Klarheit. In diesem Sinne ist das Vorhaben zu begrüßen.

Im Geoinformationsgesetz, Artikel 6 wird ein «Kompetenzzentrum GDI» postuliert, welches vom Kanton geführt werden soll. Es stellt sich die Frage, weshalb ein solches Kompetenzzentrum, das ja im gesamten Geodatenumfeld und im gemeinsamen Infrastrukturm Umfeld Aufgaben wahrnimmt, durch den Kanton geführt werden soll, wenn daneben eine Anstalt gegründet wird?

- Der weitaus grössere Teil der Geodaten liegt auf kommunaler Ebene. Weshalb werden 4 zusätzliche Stellen im Kanton geschaffen, anstatt diese der Anstalt zuzuteilen und damit den gemeinsamen Interessen beider Verwaltungsebenen zugänglich zu machen?
- Wäre nicht zu prüfen, ob nicht weitere Systeme und Ressourcen, welche gemeinsamen Interessen dienen, nicht sinnvollerweise in der Anstalt einzugliedern wären?
- Delegiert die Anstalt alle künftigen Geo-Aufgaben an den Kanton (ans AREG).
- Delegiert die Anstalt eine künftige Pflichtenhefterstellung für irgendwelche Geovorhaben jeweils ans AREG?
- Gibt es dann neben den personellen Ressourcen im AREG in der Anstalt überhaupt GIS-Kompetenz, oder bleibt die Anstalt eine reine Finanzierungshülle.
- Ist eine ausgewogene Interessenwahrnehmung zwischen kantonalen und kommunalen Interessen durch Personalressourcen im AREG überhaupt gewährleistet?

Das Geodaten Fach Know How wird beim Kanton zementiert, die Gemeinden sind schnell in der Rolle von Bittstellern.

Das AREG (die Abteilung Geoinformation) ist, entgegen der sonstigen Gepflogenheit in der Staatsverwaltung stark mit Betriebsaufgaben von Geo-IT-Lösungen befasst.

- Das AREG betreibt für ein (1) AV-Operat ein eigenes Vermessungssystem. Etliche Geometer im Kanton Graubünden haben bereits vor Jahren auf eigene Vermessungssysteme verzichtet und arbeiten in einem Dienstleistungsmodell auf einem extern betriebenen Mandantensystem.
- Das AREG hat 2016 eine eigene Dienstinfrastruktur aufgebaut, obwohl eine solche im Rahmen der letzten Ausschreibung der IG GIS AG beschafft, aufgebaut und finanziert wurde. Per Definition müssen solche Infrastrukturen das identische Resultat liefern. Es wurde ohne Evaluation und Prüfung auf den Bau und Eigenbetrieb gesetzt.
- Seit Jahren betreibt das AREG auf der Homepage einen Geodatenbezugsshop, mit viel manuellem Bestellaufwand und nicht funktionierender Gebühren und Bezugskostendarstellung, obwohl ein Geodatenshop im Rahmen der letzten Ausschreibung der IG GIS AG beschafft, aufgebaut und finanziert wird.

https://www.geoinformation.sg.ch/home/datenbezug/datenbestellung.viewpage_1.html

Aus diesem Blickwinkel kann vermutet werden, dass tendenziell bestehende und selber betriebener Infrastrukturen bevorzugt werden und dass diese mit weiteren Systemen ergänzt und ausgebaut (legitimiert) werden. Umso mehr, als dies ohne Ausschreibungsverfahren gemacht werden könnte.

Artikel 5 des Geoinformationsgesetzes weist die Zuständigkeit für die technische Geodateninfrastruktur dem Kanton zu. Diese Infrastruktur dient klar beiden Verwaltungsebenen. Mit der Absicht, eine Anstalt für die Koordination und Bereitstellung gemeinsamer E-Government Vorhaben zu gründen, ist es unverständlich, weshalb diese Zuständigkeit nicht der Anstalt zugewiesen wird. Das Erheben und Nachführen von Fachdaten ist ein fachnahes Thema. Das Betreiben von technischen Infrastrukturen ist ein E-Government und IT-Thema.

Artikel 7 des Geoinformationsgesetzes definiert die Zuständigkeit im Bereich qualitative und technische Anforderungen. Wenn ein gemeinsames GDI-Kompetenzzentrum in der Anstalt geführt wird, erübrigt sich der hier vorgeschlagene Einbezug. Einbezogen werden müssen ohnehin alle zuständigen Stellen auf kantonaler und kommunaler Ebene, nicht nur ein kantonales GDI-Kompetenzzentrum.

Artikel 17 des Geoinformationsgesetzes definiert die Finanzierung der Infrastruktur und des Kompetenzzentrums. Mit der vorgesehenen Eingliederung des GDI-Kompetenzzentrums finanzieren die Gemeinden zwar Infrastruktur und Kompetenzzentrum innerhalb der kantonalen Organisationsstrukturen mit, haben aber bezüglich Ausgestaltung und Ausrichtung keinerlei Einfluss. Auch das spricht für eine Führung des Kompetenzzentrums in der Anstalt.

Ohne eine konsequente Zuordnung der gemeinsamen Aufgaben an die Anstalt verkommt diese zu einer reinen Finanzierungshülle. Sämtliche technische Fachkompetenz fehlt ihr. Sie ist auf Gedeih und Verderb den Fachämtern ausgeliefert. Im organisatorischen Rahmen der IG GIS AG besteht wenigstens eine gleichberechtigte Mitwirkungsmöglichkeit.

Austritt aus der IG GIS AG

Mit der IG GIS AG (und auch mit der KOMSG im Leistungsumfeld Kommunikationsdienstleistungen) wurden vor 15 bis 20 Jahren zwei Organisationsstrukturen geschaffen, welche die Ihnen zugeteilten Aufgabenbereiche gut gemeistert haben. Sie haben es ermöglicht, Leistungen bereit zu stellen, welche keine der beteiligten Organisationseinheiten auf sich allein gestellt hätte realisieren können.

Die IG GIS AG wurde 2002, im Rahmen eines Projekts der Staatsverwaltung SG gegründet, um die Bedürfnisse an ein gemeinsames Geoinformationssystem zu bündeln und die entsprechenden Leistungen zu beschaffen:

Die Gesellschaft bezweckt die Sicherstellung eines effizienten, kostengünstigen und bedarfsgerechten Betriebs eines geografischen Informationssystems (GIS) im Auftrag der beteiligten Kantone sowie deren Gemeinden.

Sie ist **Beschaffungs- und Betriebsüberwachungsstelle** für gemeinsame Geo-spezifische IT-Dienstleistungen. Sie koordiniert und beschafft in dieser Rolle Leistungen konsequent und ausschliesslich im Markt entsprechend den Bedürfnisse der beteiligten Verwaltungsstellen. Im Gegensatz zu Organisationen mit eigenem Betriebsumfeld vermeidet Sie damit Abhängigkeiten

Interessenskonflikte zwischen eigener Leistungsproduktion und Dienstleistungsangebot im Markt. Die IG GIS AG hat den Leistungsbezug in den vergangenen 15 Jahren zweimal in einem offenen GATT/WTO-Verfahren ausgeschrieben.

Heute nimmt die IG GIS AG im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Beauftragung und Überwachung der Betriebsleistungen für eine Geodaten-Publikationslösung im Auftrag der beteiligten Verwaltungsstellen.
- Bündelung der funktionalen und inhaltlichen Interessen des Verbunds dem (den) Unternehmer(n) gegenüber.
Die IG GIS AG koordiniert die funktionalen und inhaltlichen Bedürfnisse im Verbund und beauftragt die nötigen Anpassungen und Ergänzungen.
Sie ist eine Beschaffungs- und Leistungsüberwachungsorganisation für alle jene Leistungen, bei denen es Sinn macht, diese im Verbund gemeinsam zu beschaffen und betreiben zu lassen.
- Entkopplung des Verbunds von den beauftragten Unternehmern.
Die IG GIS AG bündelt die Dienstleistungsverträge mit den Kunden und beauftragt die resultierenden Dienstleistungsbedürfnisse im Markt. Sie ermöglicht damit die Austauschbarkeit der beauftragten Lieferanten, ohne dass bei einem Wechsel eines Lieferanten eine grosse Anzahl von Verträgen aufgebrochen werden müssen.
- Die IG GIS AG hat keine rechtssetzende Kompetenz. Sie erfüllt die diesbezüglichen Vorgaben der jeweiligen Kantone.

In verschiedenen Diskussionen steht immer wieder die Aussage im Raum, dass die IG GIS AG das ihr gesetzte Ziel nicht erreicht hat.

- 2002 startete die IG GIS AG mit der Verpflichtung des Betreibers, seine bestehenden Kunden (20 Gemeinden) in einen Dienstleistungsvertrag mit der IG GIS AG zu überführen.
- In den folgenden Jahren konnten weitere Gemeinden und Kantone zur Teilnahme überzeugt werden.
- Heute bedient die IG GIS AG den Kanton AI flächendeckend, alle Bezirke, die Feuerschaugemeinde und die kantonale Verwaltung AI.
Die kantonale Verwaltung AR und sämtliche Gemeinden des Kantons AR
Die kantonale Verwaltung SG und 50 Gemeinden des Kantons SG
- Die meisten Datenbestände sind flächendeckend verfügbar, auch über die etwa 30 St. Galler Gemeinden, welche einen anderen Dienstleister beauftragen:
 - Amtliche Vermessung
 - Ortsplan
 - Übersichtsplan
 - Nutzungsplanung (Zonenpläne)
 - Schutzverordnungen
 - Sämtliche kantonalen Datenbestände
 - Datenbestände von regionalen Versorgungsunternehmen (SAK, GRAVAG, Swisscom, Cablecom, ...)

Flächendeckung bei den Daten ist primär ein Beauftragungsaspekt. Mit Fr. 70'000.00 jährlich ist auch bei den restlichen kommunalen Geodaten (Werkleitungen) Flächendeckung gewährleistet.

- Die Datenbestände werden heute nachführungsaktuell publiziert. Jeder Datenbestand kann unmittelbar nach einer Nachführung aktualisiert werden.
- Die IG GIS AG stellt für die einfache Bewirtschaftung von kantonalen und kommunalen Themen 30 Fachanwendungen zur Verfügung, mit welchen Leistungsbezüger die entsprechenden Themen entweder selber bewirtschaften oder diese inkl. Bereitstellung der Fachanwendung extern beauftragen können. Zurzeit sind 316 Lizenzen vergeben.
- Die IG GIS AG bietet seit Mitte 2017 als einziger Interessensverbund schweizweit eine einfache Lösung für die gesetzlich verlangte Historisierung von Geodaten ohne Mehrkosten.

- Die IG GIS AG schreibt die Leistungen konsequent aus. Sie ermöglicht damit einen Leistungsbezug ohne nochmalige Ausschreibung durch die Leistungsbezüger (Gemeinden und kantonale Verwaltungsstellen).
- Die IG GIS AG bewirtschaftet den Produktlebenszyklus systematisch. Sie erneuert ihre Dienstleistungen regelmässig und schafft damit eine nachhaltige und technisch aktuelle Publikationsplattform. Die Investitionen für diesen langfristigen Erneuerungszyklus sind Teil der Dienstleistungskosten.

Die IG GIS AG beauftragt und überwacht damit eine typische E-Government-Lösung und hat Ihren Leistungsbezüger, der Wirtschaft und Öffentlichkeit über die letzten 15 Jahren eine nachhaltige, leistungsfähige und stabile Geodateninfrastruktur bereitgestellt.

Die IG GIS AG lässt Raum für andere Lösungen und Anbieter. Wichtig ist die Vollständigkeit der Daten über das Gebiet der drei Kantone. Das ist bereits heute weitgehend erreicht und könnte mit geringem Mehraufwand innerhalb weniger Wochen ergänzt werden, ohne dass andere Lösungsanbieter über eine Monopolstellung verdrängt werden. Die IG GIS AG muss durch Leistung überzeugen, nicht durch Zwangsmitgliedschaft.

Neben der Flächendeckung wird der IG GIS AG insbesondere seitens Staatsverwaltung vorgeworfen, sie lasse sich nicht den Bedürfnissen der Staatsverwaltung entsprechend steuern. Die IG GIS AG hat die Bedürfnisse aller Kunden (Aktionäre) wahrzunehmen, nicht nur jede der Staatsverwaltung. Der Kanton St. Gallen ist mit 5 Verwaltungsräten im 8-köpfigen Gremium vertreten. Zwei Vertreter der Staatsverwaltung (AREG) haben Einsitz. Wenn es in dieser Konstellation nicht gelingt, den Kurs der IG GIS AG zu steuern, dann liegt das Problem weniger bei der IG GIS AG als bei den Nominationsgremien.

Grundsätzlich können die Aufgaben, welche die IG GIS AG über die letzten 15 Jahre wahrgenommen hat, auch durch die Anstalt wahrgenommen werden. Das im Kanton geführte Kompetenzzentrum GDI deutet jedoch eher darauf hin, dass die Aufgaben im Kanton (und nicht in der Anstalt) wahrgenommen werden sollen. Folgende Überlegungen sprechen eher gegen eine solche Lösung:

1. Die IG GIS AG beschafft und koordiniert eine Infrastruktur, welche über drei Kantone und deren Gemeinden/Bezirke genutzt wird. Eine Anstalt nach St. Galler Gesetz mag für St. Galler Verwaltungsorganisationen das richtige sein. Eine Beteiligung anderer Kantone auf derselben Augenhöhe kann jedoch nicht in dieser Struktur und erst recht nicht in einem vom Kanton geführten GDI-Kompetenzzentrum erfolgen. Andere Kantone können in die strategischen und operativen Strukturen nicht eingebunden werden, was dazu führen wird, dass sich der heute bestehende Verbund über drei Kantone auflösen wird. Aus fachlicher Sicht mit den innenliegenden Kantonen AR und AI wäre das nachteilig. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht (Stückkosten) sicherlich ebenfalls.
2. Sofern nicht eine qualifizierte Mehrheit der Aktionäre einer Auflösung der Gesellschaft zustimmt, und anschliessend im Einvernehmen jedes einzelnen Dienstleistungsbezügers die Verpflichtungen an die Anstalt übertragen werden, bleibt als «Austrittsszenario» nur die Kündigung des Dienstleistungsbezugs durch jeden einzelnen Vertragspartner der IG GIS AG. Aufgrund der unter Ziffer 1 erläuterten nicht gleichberechtigten Teilnahme der Kantone AR und AI dürfte das Auflösungsszenario unwahrscheinlich sein. Damit ist aber der «Austritt» aus der IG GIS AG ein komplexer und risikoreicher Prozess. Diese Überlegungen gelten im Grundsatz auch für all jene Gemeinden, welche bisher bei einem der anderen Dienstleistungsbezüger ihre GIS-Dienstleistungen beziehen. Auch diese Verträge mit all den Leistungsdetails müssten aufgelöst und übertragen werden. Die Risiken liegen dabei insbesondere im Bereich Kosten und bei den Gemeinden.

Kostenschätzung im Bericht zum Geoinformationsgesetz

Im Bericht zum Geoinformationsgesetz, Kapitel 6.2 «Kosten» werden die Investitions- und Betriebskosten für eine künftige «technische Geodateninfrastruktur» geschätzt und den heutigen Betriebskosten gegenübergestellt.

Der Bericht geht davon aus, dass es gelingt, mit der neuen Infrastruktur die heutigen Systeme der IG GIS AG, der GIS-Dienstleistungsanbieter Wälli/Domeisen und FKL/Kreis und der Stadt St. Gallen vollständig zu ersetzen. Nur so entfallen die geschätzten 3.2 Mio. Franken für die erwähnten Systeme (Bericht Seite 24). Die grosse Frage ist, ob das wirklich gelingt.

Beantwortet werden könnte diese Frage dann, wenn Details zum Funktions-/Leistungsumfang der neuen technischen Geodateninfrastruktur bekannt wären. Die den «umfangreichen» Kostenschätzungen zugrundeliegenden Spezifikationen¹ sind nicht zugänglich. Zusätzlich verunsichert die Tatsache, dass weder die IG GIS AG, noch die Stadt St. Gallen, noch die anderen beiden Betreiber hinsichtlich der zu erfüllenden (kommunalen) Bedürfnisse konsultiert wurden.

Risiken der Kostenschätzung

Im Kapitel 6.2 «Kosten» des Berichts zum Geoinformationsgesetz resultiert gemäss den Autoren ein Einsparpotenzial bei den Betriebskosten von jährlich Fr. 1.6 – 2.1 Mio. Franken.

Vier zusätzliche Stellen in der Abteilung Geoinformation des AREG werden dabei mit 0.5 Mio. Franken deklariert. Das dürfte mehr oder weniger den Bruttolohnkosten entsprechen. Die Vollkosten dürften sich auf mindestens 0.8 Mio. Franken belaufen. Damit werden vorhandene Kosten nicht ausgewiesen. Über vermeintlich tiefe Betriebskosten werden Vorteile für Leistungen aus der Verwaltung gegenüber Leistungen aus der Privatwirtschaft suggeriert, welche Ihre Personalkosten nicht über Steuereinnahmen «subventionieren» kann.

Im Kapitel Betriebs- und Personalkosten ist die Rede von «vier zusätzlichen Stellen», was vermuten lässt, dass auch bestehende Stellen in den Betrieb involviert sind. Sollte dem so sein, sind sie nicht ausgewiesen. Auch hier fallen Kosten an, werden aber durch Steuermittel getragen, im Gegensatz zu den heutigen Systemkosten der vier aufgeführten Betreiber, bei denen die Personalkosten natürlich in vollem Umfang ausgewiesen sind.

Als Illustration eine Übersicht über die alleine für den Betrieb der IG GIS AG heute nötigen personellen Ressourcen von 27 Vollzeitstellen:

Softwareentwicklung	1'300
Geodatenmanagement	470
IT-Systembetrieb und Support	240
Kundenbetreuung	500
Verwaltung und Führung	220
Total Stellen %	2'730

Die Zusammenstellung deutet ebenfalls darauf hin, dass der Leistungsumfang, der bereitgestellt werden soll, vermutlich überhaupt nicht dem entspricht, was auf kommunaler Seite heute benötigt und bezogen wird.

Je nach Interpretation des Berichts kann vermutet werden, dass die nicht ausgewiesenen Personalkosten zulasten der Staatsverwaltung (bzw. des Steuerzahlers) gehen. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass die Staatsverwaltung in einer künftigen «Sparrunde» Leistungen, welche für externe Stellen erbracht werden, suchen und aufgrund des Finanzdrucks diese Kosten ebenfalls bei den Gemeinden einfordern wird.

Im Bericht zum Geoinformationsgesetz wird ausgewiesen, dass die Investitionskosten für eine neue technische Infrastruktur vom Kanton getragen werden. Verschwiegen wird hingegen, dass erhebliche Investitionskosten auf kommunaler Seite für die Ablösung und/oder Anpassung der heutigen Systeme anfallen werden.

¹ Bericht zum Entwurf Gesetz über E-Government, Kapitel 6.2.1.a.

Was passiert, wenn es nicht gelingt, die bestehenden Systeme und Dienstleistungen vollumfänglich zu ersetzen?

Die Überführung der heutigen Dienstleistungen auf ein neues zentrales System ist nur möglich, wenn dieses neue System einerseits die funktionalen heutigen funktionalen Bedürfnisse besser und kostengünstiger abdeckt und die Migrationshürde für Daten und Prozesse nicht zu hoch ist. Andernfalls können die Gemeinden auf die bisherigen Systeme und Dienstleistungen nicht verzichten. Damit laufen diese Kosten weiter (im Bericht geschätzter heutiger Umfang 3.2 Mio. Franken). Dazu kommt der Kostenanteil von 50% an die neue zentrale Geodateninfrastruktur im geschätzten Umfang von 1.1 – 1.6 Mio. Franken pro Jahr, also jährlich zwischen 0.55 - 0.8 Mio. Franken. **Wir betreiben und zahlen dann nicht vier Systeme, sondern fünf.**

Für die Staatsverwaltung resultieren möglicherweise Einsparungen (auch hier gibt es Dienstleistungselemente, welche in der Kostenschätzung nicht berücksichtigt sind), für die Gemeinden mit Sicherheit Mehrkosten!

Ein wiederholt geäussertes Vorwurf an die IG GIS AG betrifft die Kosten der Infrastruktur. Die Geodateninfrastruktur der IG GIS AG wurde zwei Mal GATT/WTO-ausgeschrieben. Beide Ausschreibungen wurden massgebend seitens Staatsverwaltung mitgestaltet. Der heutige Dienstleistungspreis wurde demzufolge wiederholt einem internationalen «Benchmark» unterzogen. Das heutige Angebot rangierte unter den drei Offerten der letzten Ausschreibung als das Günstigste. Auch das deutet sehr stark darauf hin, dass die im Bericht zum Geoinformationsgesetz dargelegte Kostenschätzung eine arge Schieflage aufweist. Es ist aber natürlich auch klar, dass es teuer wird, wenn man das gleiche doppelt macht (WMS-Infrastruktur, Geodatenbezugsplattform, ...), einmal bei der IG GIS AG für drei Kantone und deren Gemeinden und Bezirke und nochmals beim AREG.

Die im Kapitel 6 des Berichts zum Geoinformationsgesetz ausgewiesenen Kosten und Einsparungen sind eine Mogelpackung.

Zusammenfassung:

1. Die Ausgestaltung der Anstalt ist nicht konsequent:
Entweder gründet man ein solches Konstrukt (ein Exot im Umfeld der anderen Kantone) und stattet es dann auch konsequent mit Personal aus, das gemeinsame Aufgaben in der Anstalt wahrnehmen kann, oder man verzichtet darauf und führt die Aufgaben in den bestehenden (und bewährten) Strukturen weiter.
2. Ein Austritt aus der IG GIS AG ist nicht zwingend. Es gibt nichts, was nicht auch über die Strukturen der IG GIS AG evaluiert und beauftragt werden kann. Sie koordiniert heute eine gut funktionierende, moderne und leistungsfähige Lösung über drei Kantone. Ein Austritt des Hauptaktionärs bringt mit hoher Wahrscheinlichkeit Mehrkosten und gefährdet das Erreichte.
3. Die IG GIS AG ist im Hinblick auf eine Zusammenarbeit über mehrere Kantone deutlich besser aufgestellt als eine Anstalt oder ein in der kantonalen Verwaltung eigegliedertes Kompetenzzentrum GDI.
4. Die heute bestehende Infrastruktur «Geoportal» der IG GIS AG ist auf dem neuesten technischen Stand. Zusätzliche Leistungselemente (Datendrehscheibe) könnten mit wenig Zusatzaufwand evaluiert und beauftragt werden. Der Aufbau einer neuen Infrastruktur im Kanton gefährdet das Erreichte.
5. Insbesondere für die Gemeinden besteht ein hohes Risiko, dass die ausgewiesenen Einsparungen nicht realisiert werden können. Es ist absehbar, dass nicht Einsparungen, sondern Mehrkosten im Umfang von 1 – 2 Mio. Franken resultieren werden.
6. Die IG GIS AG bearbeitet ein partielles E-Government Thema im Bereich Geodateninfrastruktur seit 15 Jahren erfolgreich. Daneben gibt es Duzende weiterer E-Government-Aufgabenbereiche die der Erledigung harren, und für welche eine Anstalt hinsichtlich Koordination hilfreich sein könnte. Das eine schliesst das Andere nicht aus. Es ist problemlos möglich, neue E-Government-Aufgaben über die Anstalt zu bündeln und bestehende Strukturen vorläufig weiterzuführen.

Gerne stehe ich für eine detailliertere Erläuterung und Klärung von allfälligen Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

IG GIS AG

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, enclosed within a large, irregular blue oval.

Mathias Lippuner

Geschäftsführer